

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 397/2012/HO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	02.10.2012
Bearbeiter:	Jenny Thomsen	AZ:	7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	13.12.2012	öffentlich

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 26. Mai 2013 statt. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage dafür ist § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der Gemeindewahlleiter zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, kann weder Wahlbewerber (Kandidat) noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§ 55 GKWG).

Finanzierung:

keine

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung wählt Josef Stocker zum Wahlleiter und Uwe Beis zu seinem Stellvertreter.

- b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindevahlausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin	Stellvertreter/Stellvertreterin
Magdalene Haartje	Gerd Bräuner
Johannes Haartje	Ute Schaper
Dr. Jürgen Koch	
Reinhard Gromeier	Sigrid Bräuner
Margit Hüttner	Gerhard Brandt
Uwe Beis (zugleich stv. Wahlleiter)	Inga Lüers
Brigitte Voswinkel	Johanna Schmidt
Claudia Steenbock	Ingrid Stumpenhagen

Rißler